



VII, 21.

2.608^a



^{f.}
Kurzgefaßte
Merckwürdige historische Nachrichten
von denen

27
PATRICIIS

und

Adlichen Geschlechtern

so ehemahls mit

in dem Stadt-Rathe zu Franckenhausen
gesessen und regieret haben,

Welche

am 9ten Januar. des 1743sten Jahres,

als

das bisherige Rath's-Mittel ab- und
ein neues aufgeföhret wurde,

E. Hochwohl-Edl. und Wohlweisen

Rathe

hiermit überreicht

und

durch selbige seine ergebenste Gratulation
zugleich abstattet

Johann Friedrich Müldener,

Aduocatus Schwarzburgicus.

Franckenhausen,

gedruckt bey Johann Christoph Reilen.

12

13

Erklärung der Historie
von dem

PATRICKS

und

Rechtliche Beschreibungen

im Jahr

in dem Stadt- und Land-Verordnungen

und

in dem Land- und Stadts-Verordnungen

von dem Land- und Stadts-Verordnungen

in dem Land- und Stadts-Verordnungen

Erklärung der Historie

Rechtliche

Beschreibungen

im

Jahr

in dem

Stadt- und Land-Verordnungen

und

in dem

Land- und Stadts-Verordnungen

Hochwohl-Edle, Großachtbare und Hoch-
wohlgelahrte, wie auch Wohlweise Herrn Bür-
gemeister und Rath,

Hochgeehrteste Herrn,



a Ihero Hoch-Fürstl. Durchl. Unser gnä-
digster Fürst und Landes-Vater gnädigst
befohlen haben, das bisherige löblichst- re-
gierende Raths-Mittel ab- und ein neues
aufzuführen, so habe ich es meiner Schul-
digkeit zu seyn erachtet, nicht nur dem abgehenden Mit-
tel vor die mir bezeigte Wohlgewogenheit schuldigsten
Danck abzustatten, sondern auch dem neu-angehenden
zu dem anzutretenden Regimente ganz ergebenst zu gra-
tuliren und Ihm alle Prosperität von Herzen anzuo-
wünschen. Ich habe diese Gelegenheit um so viel mehr
mit Freuden ergriffen, meine Danckbegierde öffentlich
an den Tag zu legen, je aufrichtiger ich gestehen muß,
daß von der Zeit an, da mir das hiesige Stadt-Archiv
gütigst anvertrauet und übergeben worden, ich erst rech-
te Lust bekommen habe, mich auf die Geschichte meines
Vaterlandes und besonders auch der werthen Stadt
Franckenhausen mit Fleiß zu legen und selbige dereinst
der Welt in einer unzertrennten Ordnung vollständig
mitzutheilen. Ich liefre iso hiervon die erste Probe, von
welcher ich mir schmeichle, daß sie Ew. Hochwohl-Edl.
gütigst und geneigt aufnehmen werden, weil ich davor
X 2 halte,

halte, daß dergleichen Abhandlung eben nicht unange-
nehm an sich selbst seyn kan, auch diejenigen leicht über-
zeuget, die entweder gar nicht zugeben, oder doch wenig-
stens noch zweifeln wollen, ob es auch ehemahls in denen
Municipal- und andern kleinern Städten würcklich Patri-
cios und Adliche Geschlechter, so mit im Rathe gesessen, ge-
geben habe. (a) Ich werde hier so viele Exempel aus
unsrer Stadt beybringen, die sich auf Archivische Nach-
richten und andere sichere Urkunden gründen, und da-
hero gar nicht in Zweifel zu ziehen sind, mithin auch da-
durch diejenigen überführen, die hithero die Würcklich-
keit derer Patriciorum bey unsrer Stadt zweifelhaft zu
machen kein Bedencken getragen haben: In welcher Ab-
sicht ich denn iso erstlich überhaupt den Ursprung derer
Patriciorum mit kurzen berühren, hernachmahls aber
insbesondere von denen Patriciis und Adl. Geschlechtern,
so mit im Stadt-Rathe gesessen, als denen von Stock-
hausen, denen von Breitenbach, denen von der Mar-
ten oder von der Margareten, denen von Hayn, denen
von Linckfeld, denen von Brückenfeld, denen von
Mechilde, denen von Niden u. handeln, und was
bey jedem merckwürdiges zu erinnern vorfällt, nothdürff-
tig erwehnen und beybringen will.

Derer

(a) Wie denn Beyerus in *delineat. iur. German. l. r. c. 1. §. XX. seqq.* ausdrücklich sagt: in *minoribus civitatibus vix ullibi deprehendimus patricos, quales in maioribus florent &c.* mit welchem es auch zu halten scheint der berühmte Hr. Professor Engau zu Jena, mein werthgeschätzter Lehrer, der in seinen *Elementis iur. Germ. civil. L. 1. Tit. VI. §. 149.* und 151. edit. primae zu behaupten suchet, daß die Patricii nur in denen Reichs- und Hansee-Städten anzutreffen wären, wo-
von ich aber in gegenwärtiger Abhandlung das Gegentheil satzfam zeigen werde.

Derer Patriciorum Ursprung ist von denen Zeiten
des Kayfers Henrici Aucupis herzuleiten. Dieser Herr
war ungemein besorgt, das werthe Teutschland vor de-
nen räuberischen Einfällen derer grausamen und blut-
gierigen Hunnen in Sicherheit zu setzen, welche es schon
gar oft auf eine unmenschl. und unerhörte Art verwü-
stet und verheeret hatten. Er bauete in dieser Absicht
feste Schösser und ansehnliche Städte, und verordnete,
das allezeit der neunte Mann aus jedem Dorfe sich in
die neu anzulegende Stadt begeben, sich dafelbst in Waf-
fen üben und von den übrigen achten erhalten werden
solte. Und aus diesen Ingenuis wurden hernach Patricii,
quasi patres civitatis und Geschlechter, aus welchen dei
Stadträthe gang allein erwehlet, hingegen die andern Bür-
ger und Handwerkszünfte, als gemeines Volk, vor
rathsfähig nicht geachtet, und von selbigem völlig aus-
geschlossen wurden. (b) Ich will hier zum Beweis eine
einzige Stelle aus des Bothonis Chron. 309. anführen,
weil sie den Ursprung derer Patriciorum ungemein er-
läutert und ihren Character zugleich anzeigt. Sie lau-
tet also: „De Wille satte de Kayser Torney und Stecke-
spel up dat sich die Lude in den Wapen bet wenden schol-
ten, unde gaff se fry und Edel, dat se Bürger heten
scholten, davon sint de schlechte in den Städten kommen
unde heten die Edlinge der Bürger zc. woraus man
ohne Schwürigkeit abnehmen kan, warum die Patricii
adliche Geschlechter, *nobiliores civitarum cives, optima-
tes civium, nobilibus coaequati* und *cives primarii* gena-
net werden, sich auch die iura nobilium arrogiret, und
mit denen andern plebejis und Bürgerl. Personen durch-
aus nicht confundiret werden müssen, inmassen jene nicht
nur

X 3

(b) s. Hrn. Joh. Jac. Weimars, Advocat. Saxonici zu Greussen,
gelehrte Untersuchung von den Raths-Collegiis S. 6.

nur eine grosse prärogativ in vielen Stücken vor diesen zum voraus hatten, sondern auch die iura patriciatuſis ipſo facto verlohren, wenn ſie ſich mit denen plebejis in Heyrathen einlieſſen (c) Sie hatten ihre beſondern inſignia und präendirtten vor allen andern in den Städten zu regieren, wohin ſie es auch in den meiſten gebracht haben; dabey ſie die Gewohnheit hatten, daß ſie ſich von dem Dorfe und Flecken, von dem ſie in die Stadt kömten waren, ſchrieben und den Nahmen gaben (d) wie wir an der benachbarten Reichs-Stadt Nordhauſen ein Exempel haben, wo ehemals die Patricii von Auleben, von Bader, von Bendleben, von Bemmungen, von Berga, von Stockhauſen, von Sundhauſen ꝛc. gewohnet haben (e) Es iſt alſo gewiß, und es kömten auch hierinnen faſt alle Geſchichtſchreiber überein, daß die Patricii zu den Zeiten obbefagten Kayſers entſprungen ſind; wie wohl auch nicht zu läugnien iſt, daß ſich auſſerdem noch viele von Adel, um beſſerer Commodité und anderer Ursa- chen wegen, gar oft in die Städte begeben, Raths- Stellen angenommen, die andern plebejos excludiret und ſich die iura patriciorum zugeeignet haben (f) woraus hernachmahls viele differentien unter denen nobilibus und denen patriciis ſelbſt entſtanden ſind, die aber hier anzuführen allzuweitläufftig fallen würde, dabero ich mich auch nicht länger hierbey aufhalten, ſondern viel- mehr

(c) Celeb. Engau c. l. ſ. 152. n. 3.

(d) Rangerus in diſſ. de patriciis th. 3. p. 10.

(e) Anon. in den Hiſtor. Nachr. von der Stadt Nordhauſen L. I. c. 6. ſ. 1. beſonders aber die ſchon angeführte vortreffliche diſſertat. iur. publici Achatii Chriſtiani Rangeri de patriciis vulgo denen Adlichen Geſchlechtern, ſo anno 1739. zu Leipzig wieder aufgeleget worden u. viel artiges in ſich enthält. It. Beyer c. l. u. a. m.

(f) vid. Beyer. c. l.

mehr zu meinen Vorhaben schreiten und insbesondere zeigen will, daß wir auch vestigia von dergleichen Patri-
ciis und Adl. Geschlechtern in unsrer Stadt Franckenhau-
sen antreffen, so ehemahls mit im Rathe hier selbst geseffen
haben.

Die Stadt Franckenhauseu ist wohl eine der ältesten
mit in Thüringen, und ob man schon die Zeit, da sie zur
Stadt gemacht worden, wegen Mangel hinlänglicher
Nachrichten, so genau eben nicht bestimmen kan, so läßt
sich doch ganz sicher nuthmazen, daß sie, in Ansehung
des berühmten Salzwercs, vor vielen andern Städ-
ten in consideration gezogen worden, und das Stadt-
Recht auch noch eher als andere erlanget hat. Es wird
zwar derselben schon in 10ten Saeculo nach Christi Ge-
burth, nemlich ao. 952. in einem diplomate gedacht, dar-
innen der Kayser Otto primus alle dem Closter Poelde
vorher gescheneuen donationes nochmahls confirmiret;
allein es stehet der bloße Nahmen *Franckenhusen*, ohne
dabey zu melden, ob es auch damahls schon eine Stadt
gewesen sey: Dahero man auch davon nichts gewisses
behaupten kan, sondern sich damit begnügen lassen muß,
daß man weiß, daß sie erst im 12ten und 13ten Saeculo ei-
ne Stadt genennet wird: Wie sie denn in einem diplo-
mate apud Mencken. T. I. Script. Rer. German. ao. 1245.
civitas, und in einem andern apud Leütsfeld. in Antiqq.
Walckenred. de ao. 1282, *civitas Franckenhusensis*, des-
gleichen in einem andern diplomate apud eund. in Ge-
nealogia Comit. Beichling. de ao. 1291. *Oppidum Fran-*
ckenhusen zubenahmet wird; Wiewohl es auch zu unserm
Vorhaben so gar nöthig eben nicht ist, zu determiniren,
wenn Franckenhauseu zur Stadt gemacht worden, da es
eine bekañte und schon ausgemachte Sache ist, daß die mei-
sten Raths. Collegia erst in dem 11ten und 12ten Saeculo in
dem

dem innern Teutschland entstanden sind, nemlich von der Zeit an, da die Römischen Rechte aus Italien nach Teutschland gebracht und die Einrichtung in den teutschen Städten auf Italiänischen Fuß gesetzt wurde, da vorhin die Städte in Teutschland fast insgesamt durch vorgesezte Grafen, Scultetos und Advocatos regieret, und von selbigen in diesen die Justiz und Polickey besorget wurde, bis endlich in schon angeführten Saeculis die Städte eine gang andere Gestalt bekamen, und nach dem Exempel der Italiäner Raths-Collegia, Burgemeister und andere Obrigkeitl. Personen in selbigen verordnet, auch zu ihren Dignitäten niemand anders, als Patricii, admittiret wurden, wie solches mit mehrern und auf eine angenehme Art gezeigt hat obangeführter Herr Weimar in seiner gelehrten Untersuchung von den Raths-Collegiis S. cit. mithin man auch nothwendig, wenn man von denen Patriciis handeln will, erst auf diese Zeiten zurück gehen, und sie daselbst in den Raths-Collegiis suchen muß. Und so solte ich nun auch billig diejenigen Patricios hier mit anführen, die von der Zeit an, da auch in unsrer Stadt ein Raths-Collegium errichtet worden, mit im Rathe gefessen haben; Allein es fällt mir unmdglich, da ich aller angewendeten Bemühung ohngeachtet, wegen ermangelnder Documenten u. Nachrichten, derselben Nahmen nicht ausfindig machen können. Ich weiß zwar wohl, daß ao. 1245. Eckehardus, de Canwerke, Fridericus und sein Sohn Albertus de Odersleben, Heinricus de Oldislebin, Herwordo und sein Sohn Bertoldus de Espinstete (Esperstedt) desgleichen ao. 1291. 1304. Heinricus de Rinckleben, und im 14ten Saeculo auch einige von dem berühmten Adl. Geschlechte derer von Kolleda, wovon noch a. 1505. Peter von Kolleda hier lebte, nebst andern hier gewohnet haben, ich kan aber nicht sagen, ob sie mit im Rathe gefessen und deswegen mit unter die Patricios

tricios zurechnen sind; ohnerachtet es ziemlich wahrscheinlich ist, daß sie zugleich Patricii mit gewesen sind, weil sie von den nächsten Dörffern um Franckenhausen herum genennet werden, welches nach obiger Observation die Patricii zu thun pflegten. Jedoch da dieses nur Mutmaßungen sind, so will ich auch nur von denen Patriciis etwas melden, die im 15ten und 16ten Saeculo hier gelebet haben, und also von der Zeit anfangen, da das igtige Rathhaus wieder erbauet worden; denn ob schon in den ältern Zeiten auch hier ein Rathhaus gewesen ist und desselben in einem Documente de anno 1399. Meldung geschieht, so ist es doch durch die Länge der Zeit baufällig und unansehnlich und in dem 15ten Saeculo ein neues wieder erbauet worden: wie die über dem Eingange des igtigen Rath-Hauses mit Münchs-Buchstaben eingehauene Schrift:

A. DM. MCCCC. XLIII. HEC DOMUS EST
EDIFICATA

Bezeuget, daß es ao. 1444. samt dem darauf befindl. großen und ansehnl. Saale errichtet worden. Dieser Saal wurde in den ältern Zeiten vor sehr considerabel gehalten und mit dem Nahmen eines *lati palatii pretorii oppidi Franckenhusen* beleet und zu vielen merckwürdigen Versammlungen gebraucht, zu dessen Beweis ich hier nur noch einen kurzen Extract aus einem alten documente de ao. 1489. beybringen will, da eine gewisse Streitigkeit mit dem Abt zu Corbey vorkiel, und deswegen auf dem hiesigen grossen Rath's Saale, im 5ten Jahr der Regierung Pabsts Innocentii, eine Versammlung gehalten und ein Mandatarius in hac causa constituiret wurde, (g) mich aber nummehr ohne
fer:

(g) In Nomine Domini Amen. Anno A Nativitate ejusdem dni
X X Mille-

fernern Aufenthalt zu denen Franckenhäuffischen Patri-
ciis selbstn wenden will, von welchen

Die von der Marten oder von Margareten die äl-
testen sind, die ich gefunden habe; denn ao. 1422. saß mit
im Rathe, Hans von Margreten, und wird in einem
Documente de d. a. ein Rathmann zubenahmer; finde
aber sonst weiter nichts von ihm, daß er höher gestiegen
wäre, dahero ich vermuthe, daß er auch in dieser Station
verstorben ist, dahingegen einer von seinen Nachkommen
Andres von Marten Rath's oder Burgemeister allhier
worden ist, wie er denn 1473. in einem Diplomate bey
dem Menckenio c. l. und zwar in diplomatario Oldisle-
biensi in dieser Qualität mit vorkömmt, aber auch der
letzte von dem Geschlechte derer von der Marten allhier
gewesen ist; Da im Gegentheil diese alte und vornehme
Familie, welche von Spangenberg im I. Th. s. Adels-
Spiegels p. 123. und von Hans Basilio Erlen von Gleis-
chenstein in seinen Tabulis Genealog: mit unter den Säch-
sischen und Thüringischen Adel gezehlet wird, nicht nur
in den ältesten, sondern auch neuern Zeiten die ansehn-
lichsten Ehren-Stellen zu Erfurth begleitet hat, wie denn
J. E. Gerlach von der Margreten ao. 1499. Vicedo-
minus

Millesimo quadringentesimo octuagesimo Nono - Pontri-
tus Sanctissimi in Christo patris et dni. nostri dni. *Innocentii*
diuina prouidencia Pape quinto - in lato palacio pretorii opidi
Frankenbusen, dioeces. maguntin. - proconsules, consules
et alia membraneitas consulatus opidi predicti *Frankenbusen*
vna cum quatuor viris communitatis - presertim et precipue
etiam nomine Generosi Senioris Comitis dni. *Güntheri* - vali-
dus et strenuus vir *Claws de Arnswaldt*, in castro *Frankenbu-
sen capitaneus* - fecerunt et constituerunt &c. Viris *Hansß*
Wßffer de Rynckeleüben, *Hansß Kerner de Gellyngen*, *Hansß*
Schöne de Badara et *Hansße Schencke de Schusen*, testibus &c.

minus daselbst gewesen ist. (h) und Zenning von der Marten noch anno 1645. mit in dem Erfurthischen Rathe gefessen hat, (i) auch überhaupt sich dieses Geschlechte mit vielen andern angesehenen und adlichen Familien durch Heyrathen verbunden, (k) bey uns aber nicht allzulange florirt hat, dahero ich mich zu denen andern wende, und nunmehr

Casparn von Brückenfeld, als einen Patricium mit in der Rath's-Matricul antresse, welcher ao. 1429. Bürgermeister allhier gewesen ist, und sich samt seinem Collegem, Simon Mannichen, Magistrum oppidi genennet hat: bey welcher Titulatur ich nicht unbemerckt lassen kan, daß die Bürgermeister ehedem verschiedene Benennungen gehabt haben, inmassen sie in den lateinischen Urkunden bald Magistri oppidi bald Proconsules und Consules, da jenes die regierenden andeutete, in den teutschen Documenten aber bis ins 17te Saeculum Rathsmeister, nach der Zeit aber meistentheils Bürgermeister genennet worden, welchen Titul sie doch bey Ausfertigung öffentlicher Urkunden in Justiz-Sachen auch oft weggelassen, und sich auf folgende Art:

Wir Richter vund schöpffen des Stadtgerichts zu Frankenhausen thum kunch: das heute: vor uns inn gehegter dingt: Bantgk persönlich erschienen findt &c.

bis in die Mitte des 16ten Jahrhunderts geschrieben haben, hernachmahls aber beständig bey der noch iso gewöhnlichen Titulatur verblieben sind. Ubrigens habe ich von diesem Casparn von Brückenfeld und dessen Geschlechte weiter nichts finden können, sondern es folget nunmehr
in der Zahl der Patriciorum)(2 Cas

(h) Hr. Joh. Heinrich von Falckenstein in histor. crit. et diplom. Civitat. Erfurtens. L. 2. c. 2. p. 64.

(i) Id. l. c. L. 4. c. 14. p. 810.

(k) Id. in Chron. Thuring. L. 2. P. 2. p. 1409.

Caspar von Linckfeld, welcher im Jahr 1481. nebst Hartung Mincken allhier in dem Burgemeister Amte gestanden hat, von dessen Familie und Herkommen ich aber eben so wenig etwas gewisses melden kan, als von dem Mechildischen Geschlechte, aus welchem Caspar von Mechilde hier mit im Rathe gesessen hat, und bald von Mügel, bald von Mechilde, bald aber auch von Michelde geschrieben wird. Ao. 1462. war er noch Cämmerer, aber nicht lange darauf Burgemeister, wie er denn in einigen Documenten de ao. 1472. 1482. 1485. also benennet, nach der Zeit aber nicht wieder gefunden wird; daher zu vermuthen, daß er mit seiner Familie entweder von hier weggezogen, oder gar ausgestorben ist: mit welchen ich auch die Zahl der Patriciorum im 15. Saeculo beschliesse, und nun diejenigen noch berühren will, so im 16ten Jahrhunderte hier mit im Stadt-Rathe gewesen sind, unter welchen sich die vornehme und alte Familie derer von Breitenbach darstellt, aus welcher hier mit in Rath genommen worden

Caspar von Breitenbach, welcher nicht nur ao. 1498. Cämmerer gewesen, sondern auch hernachmahls Burgemeister worden und in diesem Amte 1521. 1529. 1530. bis 1533. gestanden hat, um welche Zeit er auch vermuthlich gestorben ist. Er hatte zum Collegen

Hansen von Breitenbach, der entweder sein Bruder oder naher Vetter gewesen und von ao. 1521. bis 1531. der Stadt als Burgemeister vorgestanden, aber auch zugleich mit Casparn von Breitenbach, und

Volckmarn von Breitenbach, der ao. 1530. noch lebte und mit im Rathe war, dieses uralte und berühmte Breitenbachische Geschlechte allhier beschloffen hat; denn es ist die Familie derer von Breitenbach eine von denen ansehnlichsten mit in Teutschland, davon sich eine in Weissen, eine andere in Hessen befindet, eine andere aber sich ehemaßlich

mahls in der Stadt Gelnhausen etabliret, und nach der Zeit nach Erfurth gewendet hat, in welchen beyden Städten ihr auch die ansehnlichsten und wichtigsten Ehren-Stellen vertrauet worden, wie man aus des Hrn. von Falckensteins Thüring. Chron. erschen kan, welcher daselbst in einem besondern Capitel von dieser Adl. Familie derer von Breitenbach handelt, und man daher nicht undeutlich abnehmen kan, daß die Parricii von Breitenbach, so hier floriret, von dieser Adlichen Familie ihren Ursprung genommen haben. Zu ihrer Zeit war auch hier das Adliche Geschlechte derer von Hayn, aus welchen

Claus von Hayn ao. 1529. und 1530. mit im Rathe saß und die Cämmereys-Stelle laut eines Documents de d. a. vertrat, aber auch in diesem Amte verstarb, und zugleich der Adlichen Familie von Hayn allhier ein Ende machte, welche sonst von undenckl. Jahren her in Thüringen sehr berühmt gewesen ist, inmassen schon ao. 1253. Volradus et Henricus fratres de Hain als Zeugen in einem diplomate Henrici illustris in Christ. Sigism. Liebens Nachlese von diesem Henrico p. 63. mit gefunden werden, auch aus des Hrn. von Falckenstein Thüring. Chron. und histor. Civit. Erfurt. zu erschen ist, daß Rüdigerus von Hayn ao. 1356. Provisor zu Erfurth, und Iohannes ab Hayn ao. 1378. Bertoldus ab Hayn. ao. 1382. desgleichen Bertoldus ab Hayn 1476. Canonici bey dem Stifte B. M. V. zu Eisenach gewesen, sie auch jederzeit unter den Adel von Thüringen mit gerechnet worden sind. (1) Ueberhaupt ist hierbey zu mercken, daß um die Zeit, da Claus von Hayn hier war, auch viele andere Parricii mit im Rathe saßen, wie denn ausser

Conraden von Spira, so im berühmten 1530sten Jahre Cämmerer gewesen, auch

XX 3

Das

(1) Spangenberg l. c. von Gleichenstein l. c. Tromsdorf l. c.

Das Adliche Geschlechte derer von Neyda oder Niden in ziemlichen Ansehen war. Ao. 1538. war Cäfferer Johann von Niden, starb aber bald und hinterließ eine Wittbe, Margarethen von Niden und einen Sohn Georgen von Neyda der ao. 1572. und 1594. mit im Rathe war, und einen Sohn

Gregorium Niddanum hatte welcher ao. 1612. Pastor in Birga war, ao. 1626. noch lebte und allezeit *Nobilis Franckohusanus* geschrieben wird, auch der letzte von dieser Adlichen Familie zu Franckenhausen gewesen ist: wie denn überhaupt mit dem 16ten Saeculo auch die hiesigen Patricii aufgehöret haben, als von welchen die letzten hier gewesen sind

Die von Stockhausen. Diese Familie war eine der reichsten und angesehensten mit in unserer Stadt, und wird auch mit unter den Adel von Thüringen und die Nordhäußischen Patricios gerechnet. (m) Ihr Stammhaus gleiches Namens liegt nicht weit von Sondershausen. Von diesem Geschlechte kam

Hartung von Stockhausen bey noch jungen Jahren zum Burgemeister-Amt und verwaltete es von ao. 1540. bis 1574. mithin über 30. Jahr lang, sammt seinem Bruder

Hansen von Stockhausen, der gleichfalls von ao. 1563 bis 1585 neben ihm hier Burgemeister war und mit

Cassarn von Stockhausen der letzte von dieser Familie hier gewesen, als welche bereits vor 1592 erloschen ist; wodurch auch die Häuser vor der alte Burg, die sonst Hansen von Stockhausen gelehnet, an Gn. Herrschaft heimgesfallen sind. Und mit diesem Stockhäußischen Geschlechte haben auch hernachmahls die Patricii zu Franckenhausen aufgehöret, nachdem sie theils ausgestorben

(m) Spangenberg c. 1. u. Anon. der Histor. Nachr. v. Nordh. c. 1.

storken theils aber von hier weggezogen sind: Dahin-
gegen die Patricii in vielen andern grossen und mächtigen
Städten von dem plebe gar oft mit Gewalt aus dem Ra-
the verdrungen, andere ex plebe mit hinein genommen,
ja nicht selten gar verjaget und massacrirt worden, weil
sie sich bisweilen gar zu viele Gewalt über den Pöbel an-
gemasset, und ohne Einschränkung regieren wollen, wie
z. E. denen Patriciis der berühmten Reichs-Stadt Nürnberg
im 14ten Saeculo dergleichen unglückseliges Schicksal
wiederfuhr, die jedoch hernach von Kaiser Carolo IV.
völlig wieder restituirt worden sind. (n) Dabey
ich eben nicht wiederstreiten will, ob nicht auch einige von
denen hiesigen patriciis in dem verderblichen Bauren-Zu-
multe 1525, da alles bunt überging, und der Haß gegen die
Obriqkeit und den Adel ungemein groß war, sich aus
Furcht von hier wegbegeben haben, weil man nach der
Zeit so wenig von denselben findet. Es haben zwar eini-
ge von Adels die von Arnstadt, von denen Henning
von Arnstadt noch 1592 lebte, desgleichen die von Schöp-
per, aus welchen *Adrian de Schoepper* 1580 mit vorkömmt,
u. a. m. hiergewohnet, weil ich aber nicht finde daß sie mit
im Rathe regieret haben, so kan ich sie auch nicht mit un-
ter die patricios rechnen, und keine von selbigen mehr
liefern, und muß diese Abhandlung beschließen, aus wel-
cher zum wenigsten so viel erhellen wird, das jederzeit an-
gesehene und verständige Männer mit in Rath genom-
men worden, woran es auch in denen neuern u. gegenwärti-
gen Zeiten niemahls ermangelt hat. Wir können es von
denen 180 vorbandenen Regimentern mit besondern Ver-
gnügen rühmen. Das vor dem 18igen abgeführte Re-
giment hat sich unter dem Vorsitz Tit. Hrn. Burgemei-
ster

(n) Dtt. Weimarus c. l. et Ranger c. l. th. XXX, p. 42.

ster Gottfried Günther Kühnens sehr beliebt gemacht, und das iso abgehende Mittel, (aus welchem Tit. Hr. Burgemeister Johann Christoph Schuchart, ein wahrhaftig frommer und verständiger Mann, noch vor der Abführung zu vieler Leidwesen, weg und in den Hinfel genommen worden,) hat unter der klugen Vorsicht u. Wachsamkeit Tit. Hrn. Burgemeister Martin Ritters, gewis so viele Proben seiner unermüdeten Sorgfalt hinterlassen, die Sein Andencken niemahls vergeblich machen werden. Und da das iso von neuen aufgeführte Regiment, (unter welchen Tit. Herr Burgemeister Johann Günther Heydenreich, ein frommer und redlicher 90jähriger Greis, der den Nahmen eines Senatoris wohlrecht in der That verdienet) schon in den vorigen Zeiten so viel gutes gestiftet hat, so hat auch iso die werthe Bürgerschaft nichts als alles gutes von Ihm zu hoffen. Ich freuemich darüber von Herzen, und wie ich dem abgegangenen Mittel vor die mir bezeigte Wohlgevoogenheit hiermit geziemenden Dank abstatte, so gratulire ich hingegen dem neuen Regimente, und darunter besonders auch meinem geehrtesten Herrn Vater, zu dem angetretenen schweren Amte, und wünsche, daß alle Dessen Anschläge, so Es zu Erhaltung der Gerechtigkeit und einer guten Policey, als worinnen die Pflichten eines Burgemeisters hauptsächlich bestehen, künfftig fassen wird, jederzeit einen beglückten Ausgang nehmen mögen, wozu ich Ihm eine unverleste Gesundheit, einen getrostten Muth und Beystand des Allerhöchsten, insbesondere dem vorfigenden Tit. Herrn Burgemeister Heydenreichen bey so hohen Alter, von Grund der Seelen anwünsche und mich zu fernerer Wohlgevoogenheit bestens empfehle. Franckenhausen, den 9. Januar. 1743.

* (o) *

Pon ²⁴ 6. 80. a

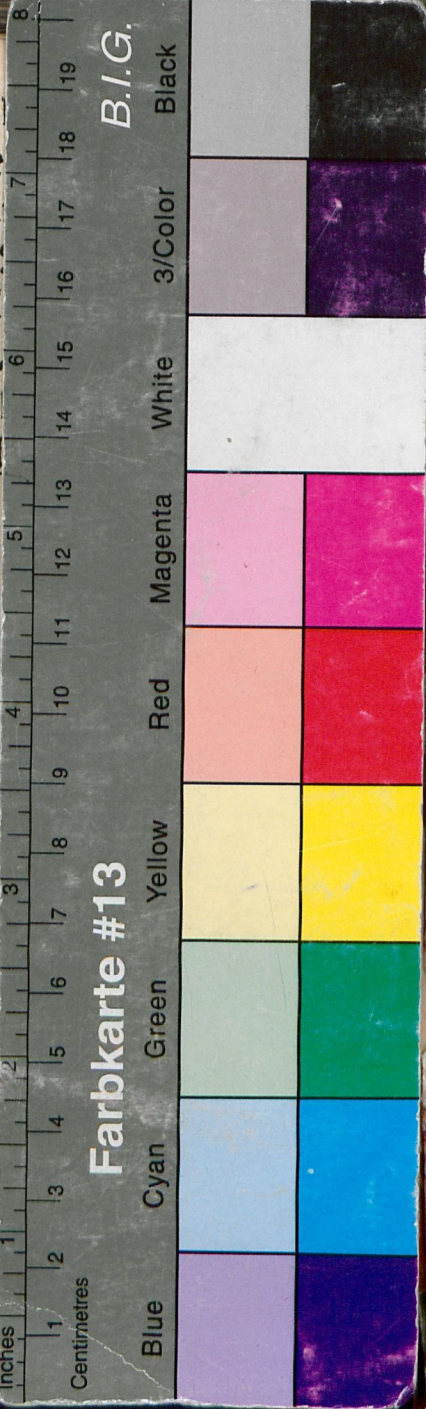
ULB Halle 3
002 710 218


S. 6.

ME







27

^{f.}
Kurzgefaßte
Verdewürdige historische Nachrichten
von denen

PATRICIIS

und

Adlichen Geschlechtern

so ehemahls mit

in dem Stadt-Rathe zu Franckenhausen
gesehen und regieret haben,

Welche

am 9ten Januar. des 1743sten Jahres,

als

das bisherige Rath's-Mittel ab- und
ein neues aufgeföhret wurde,

E. Hochwohl-Edl. und Wohlweisen
Rathe

hiermit überreicht

und

durch selbige seine ergebenste Gratulation
zugleich abstattet

Johann Friedrich Müldener,
Aduocatus Schwarzburgicus.

Franckenhausen,

gedruckt bey Johann Christoph Keilen.

12

13

